

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

27.06.2012

öffentlich

Vorlage Nr. 291/2012-SBB

Stand 04.06.2012

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Ergebnisverwendung**Beschlussentwurf****1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009**

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Stadtbetrieb Bornheim AöR, zu dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG unter dem Datum 01.06.2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 12.371.924,95 und mit einem Jahresfehlbetrag von € 973.403,07 abschließt, wird festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR weist in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2009 eine Kapitalrücklage in Höhe von € 2.629.040,40 aus. In Höhe eines Teilbetrages von € 1.075.793,10 soll die vorgenannte Kapitalrücklage aufgelöst werden. Der Betrag der Auflösung der Kapitalrücklage soll alsdann teilweise zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Wirtschaftsjahres 2009 sowie zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahr 2008 in Höhe von € 102.390,03 verwendet werden. Bereits mit Beschluss vom 01.02.2012 wurde ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von 1.104.683,17 aufgelöst. Demnach verbleibt noch ein Betrag von € 448.564,13 in der Kapitalrücklage.

3. Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR, namentlich Herrn Ulrich Rehbann, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 im Sinne des § 27 Abs. 2 KUV NRW i.V.m. § 317 HGB sind

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.10.2011 (Vorlage Nr. 431/2011-SBB) wurde die Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner vorgenommen.

Der Prüfbericht ist in gebundener Form als Anlage beigelegt.

Die festgestellte fehlende Eintragung in das Handelsregister sowie die noch fehlende Leistungsvereinbarung für die Bereiche Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung werden kurzfristig nachgeholt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Stadtbetrieb Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht 2009 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht 2009